STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 0197-20 **öffentlich**	Datum: Amt:	18.05.2020 Bürgermeister

Betreff

Hafensedimentation

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	04.06.2020	
Hauptausschuss	10.06.2020	
Stadtrat	24.06.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Beseitigung der Sedimente im kommunalen Hafen Tangermünde auf der Grundlage der Vorhabensbeschreibung „Sedimenttransfer in Stromelbe“, aufgestellt durch IHU Geologie und Analytik, zur Genehmigung bei den zuständigen Behörden zu beantragen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0197-20
Hafensedimentation

In den letzten Jahren wurde die Ablagerung von Sedimenten im kommunalen Hafen Tangermünde immer offensichtlicher. Seit dem Sommer 2017 kommt es immer wieder zur eingeschränkten Nutzbarkeit des Sportboothafens der Stadt Tangermünde.

Nach intensiven Prüfungen von Möglichkeiten und Methoden zur Entfernung der abgelagerten Sedimente aus dem Hafenbecken hat sich die direkte Umlagerung der Sedimente in die fließende Welle der Elbe als die wirtschaftlichste herauskristallisiert. Auch die Möglichkeiten der technischen und umweltschutzkonformen Umsetzung wurden betrachtet und werden als durchführbar betrachtet. Seitens der Außenstelle Tangermünde der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der SET GmbH als unmittelbarer Unterlieger an der Elbe bestehen ausdrücklich keine Bedenken.

Mit der Anschaffung der technischen Ausrüstung in das Eigentum der Stadt Tangermünde wird nicht nur eine finanzierbare Lösung geschaffen, sondern vor allen Dingen auch die langfristige Lösung des Problems der sich immer wieder neu ablagernden Sedimente erreicht. Für die Lagerung der Technik, die Wartung und die Bedienung während der Baggerarbeiten sind Lösungen vereinbart und einkalkuliert. Auf Grund gesetzlicher Regelungen ist ein solches Vorhaben genehmigungspflichtig.
Für das Genehmigungsverfahren hat die IHU Geologie und Analytik eine Vorhabensbeschreibung aufgestellt. Mit dieser Vorhabensbeschreibung soll die Genehmigung zur Ausführung der Arbeiten beantragt werden. Ggf. werden im Genehmigungsverfahren weitere Untersuchungen, Betrachtungen, Auswertungen o. ä. notwendig. Wenn nötig, stehen dafür im Haushalt 2020 Mittel bereit. Die Stadt Tangermünde wird während des Genehmigungsverfahrens und nach Genehmigung während der Ausführung der Arbeiten fachlich von der IHU begleitet.
Ausschreibungen oder Investitionen zu diesem Projekt werden unabhängig von diesem Beschluss nach der Genehmigung vom Stadtrat behandelt und ggf. beschlossen.

Aus heutiger Sicht soll erreicht werden, dass die Genehmigung bis zum Jahresende 2020 vorliegt. Ist das der Fall, kann, wenn haushaltstechnisch möglich, die Umsetzung im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2021 geplant werden. Die Umsetzung könnte dann im Februar/März 2020 beschlossen werden. Ausgehend von Lieferzeiten von drei bis vier Monaten (ungeprüft) können erste (Test)-Baggerungen im Sommer 2021 erfolgen.

Pyrdok
Bürgermeister

.